

Teil II (Bestätigung der Schule zum Antrag)

(Teil II ist nur von der Schule auszufüllen und an die zuständige BuT-Stelle zu übersenden: bei Leistungen nach dem SGB II: E-Mail Jobcenter-oberhausen.but@jobcenter-ge.de bei Leistungen nach dem SGB XII, Asylleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag: Bildung-und-teilhabe@oberhausen.de)

Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
MyCard-Nummer	

Das Schulgesetz (§ 2 Abs. 8) spricht jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht auf individuelle Förderung zu. Wenn die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann, kann gemäß § 28 Abs. 5 SGB II sowie § 34 (5) SGB XII für Schülerinnen und Schüler eine ergänzende angemessene Lernförderung zu den schulischen Angeboten berücksichtigt werden, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Es besteht ein Bedarf an zusätzlicher Lernförderung in den folgenden Fächern:

(Leere Felder sind zu entwerfen)

Fach 1		letzte Zeugnis Note		Tendenz	
Fach 2		letzte Zeugnis Note		Tendenz	
Fach 3		letzte Zeugnis Note		Tendenz	

Der zeitliche Umfang der Maßnahme muss für das Kind leistbar sein. Zur Vermeidung einer unvermeidbaren Mehrbelastung des/der Schülers/in ist die außerschulische Lernförderung in der Regel bis zu 2 Fächern möglich. Im Einzelfall und bei entsprechender Begründung kann davon abgewichen werden.

Begründung des Bedarfs

- **Vorliegen einer Versetzungsgefährdung:**
 - zwei Klassenarbeiten aus dem laufenden Schulhalbjahr mit den Noten „mangelhaft“ oder eine Klassenarbeit mit der Note „ungenügend“ je Fach
 - Vorliegen einer Benachrichtigung der Schule („blauer Brief“)
 - Hinweis auf dem Halbjahreszeugnis über eine Versetzungsgefährdung
- **Die Erreichung eines höheren Leistungsniveaus** Aufarbeitung der Defizite aus dem letzten Schuljahr
- **In Abschlussklassen weiterführender Schulen:**
 - Erreichung einer besseren Schulform-Empfehlung
 - Verbesserung der Chancen auf Erlangung eines Ausbildungs-/ Studienplatzes
 - Nachholbedarf durch längeren Unfall oder Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr
- Sonstiges

Begründung außerhalb des Regelfalls

- Die bisher erfolgte Lernförderung war nicht ausreichend, bei weiterer Inanspruchnahme der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen (Folgeantrag)
- Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigtes Fehlen und/ oder vergleichbare Ursachen zurückzuführen, trotzdem soll Lernförderung durchgeführt werden (**Begründung evtl. Beiblatt zufügen**):

- Sonstiges:

- Eine Einzelförderung ist notwendig.

Empfohlener Umfang der Lernförderung

(in der Regel maximal 35 Zeitstunden pro Schuljahr):

- 15 Zeitstunden 25 Zeitstunden 35 Zeitstunden _____ Zeitstunden

Bei einem Folgeantrag (weitere...)

- 10 Zeitstunden 20 Zeitstunden _____ Zeitstunden

Angaben zum Lernförderanbieter

Name, Vorname bzw. Name der Einrichtung	
Anschrift	

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe

Hiermit wird bestätigt, dass:

- im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW besteht.
- ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB VIII nach Kenntnis der Schule nicht gestellt wurde.
- entsprechende Lernförderung in der Schule nicht angeboten wird bzw. die bestehenden schulischen Angebote von der Schülerin/dem Schüler bereits in Anspruch genommen wurden bzw. bereits ausgeschöpft worden sind.
- bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen ist.

Ansprechpartner bei Rückfragen	
Telefonnummer	

Ort, Datum

Stempel der Schule und Unterschrift (Schulleitung)